



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19 d)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/66/440/Add.4)]

### 66/200. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/53 vom 6. Dezember 1988, 54/222 vom 22. Dezember 1999, 62/86 vom 10. Dezember 2007, 63/32 vom 26. November 2008, 64/73 vom 7. Dezember 2009 und 65/159 vom 20. Dezember 2010 sowie die anderen Resolutionen und Beschlüsse über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

sowie unter Hinweis auf die Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>1</sup>,

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>4</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>5</sup>, das Ergebnis der dreizehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der dritten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die vom 3. bis 15. Dezember 2007 in Bali (Indonesien) abgehalten wurden<sup>6</sup>, und die Ergebnisse aller Tagungen, das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwick-

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>4</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>5</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>6</sup> FCCC/CP/2007/6/Add.1 und 2 sowie FCCC/KP/CMP/2007/9/Add.1 und 2.



lungsländern<sup>7</sup>, die Erklärung von Mauritius<sup>8</sup> und die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>9</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>10</sup>,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung* auf das letzte Ziel des Übereinkommens, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird, und außerdem bekräftigend, dass ein solches Niveau innerhalb eines Zeitraums erreicht werden soll, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann,

*in Bekräftigung* der finanziellen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, und der anderen in Anlage II des Übereinkommens aufgeführten entwickelten Vertragsparteien aus dem Übereinkommen und dem Kyoto-Protokoll,

1. *verweist* auf das Ergebnis der sechzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der sechsten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die von der Regierung Mexikos vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún (Mexiko) ausgerichtet wurden<sup>11</sup>;

2. *erkennt an*, dass es notwendig ist, die bestehende politische Dynamik zu nutzen, um bei den Verhandlungen über Klimaänderungen weiter voranzukommen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Exekutivsekretärin des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und die diesbezüglichen Folgemaßnahmen<sup>12</sup>;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto ein ehrgeiziges, sachorientiertes, ganzheitliches und ausgewogenes Ergebnis zu erzielen;

5. *stellt anerkennend fest*, dass die Regierung Südafrikas die siebzehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und die siebente Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban ausrichtete;

<sup>7</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>8</sup> *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>9</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>10</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (United Nations publication, Sales No. 11.II.A.1), Kap. II.

<sup>11</sup> FCCC/CP/2010/7/Add.1 und 2 sowie FCCC/KP/CMP/2010/12/Add.1 und 2.

<sup>12</sup> A/66/291, Abschn. I.

6. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

7. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Mittel für die Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane einzustellen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*91. Plenarsitzung  
22. Dezember 2011*